

Allgemeines Hygienekonzept

zur Nutzung des Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshauses

1. Allgemeine Hygienebestimmungen

Der Aufenthalt im Friedrich-Hempfen-Haus (im Weiteren FHH) ist auf ein vermeidbares zeitliches Minimum zu reduzieren. Der empfohlene Abstand von 1,5m zu Personen aus einem fremden Haushalt ist zwingend einzuhalten. Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen. Die Hände sind zu Beginn zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen im Flur bereit.

2. Mund- und Nasenschutz

Der Zugang und der Aufenthalt im Dorfgemeinschaftshaus wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt. Dieser kann am Platz abgenommen werden.

3. Raumnutzung

Die Raumnutzung ist bis auf Weiteres nur für den Verein und die Gruppen gestattet. Eine Drittnutzung, z. B. für Taufen, Geburtstage o. ä. ist nicht zulässig.

Die Fenster sind beidseitig zu öffnen bzw. zu kippen, um eine regelmäßige ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten zu gewährleisten.

Alle Personen sollten einen festen Sitzplatz nutzen.

Die Tische sind nach Nutzung zu desinfizieren. Entsprechende Flächendesinfektion steht bereit.

Die Räumlichkeiten sollten wie folgt genutzt werden:

Herren- und Damentoilette:	je 1 Person
Küche:	2 Personen
Großer Saal:	25 Haushalte, max. 40 Personen (wenn diese nicht zu einem Haushalt gehören)

4. Infektionsketten nachvollziehen

Jeder Besucher hat seinen Aufenthalt zu registrieren. Entsprechende Dokumentationen (Listen, Aufenthaltskarten o. ä.) sind von den Gruppenleitern/-innen eigenständig anzufertigen. Diese müssen den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift, eine Telefonnummer sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit beinhalten. Sie sind für eine Dauer von 3 Wochen aufzubewahren, auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen und spätestens einen Monat nach Ende des Ereignisses zu löschen.

5. Verantwortlichkeit

Für die Einhaltung der o. g. Maßnahmen ist die/der jeweilige Gruppenleiter/-in verantwortlich.